UNIVERSITÄT LEIPZIG

Juristenfakultät

Prof. Dr. Johannes Eichenhofer

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung der Verwaltung, Informations- und Migrationsrecht

Seminar: „Law and Emotions“
Emotionen als Gegenstand von Recht und Politik

Emotionen galten lange Zeit als irrational – und damit auch als unvereinbar mit dem Rationalitätsanspruch des Rechts und des politischen Prozesses. Folglich ist ihnen auch in der Rechtswissenschaft bislang noch vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt worden. Dieser relativen Blindheit für das Erkennen und die juristische Verarbeitung der Relevanz von Emotionen tritt ein interdisziplinär geprägtes Forschungsfeld US-amerikanischer Provenienz namens „Law and Emotions“ entgegen. Es zeigt u.a. auf, dass Emotionen nicht nur Prozesse der politischen Gestaltung, sondern auch der – abstrakt-generellen und konkret-individuellen Rechtssetzung seitens aller drei Gewalten – weitaus stärker durchwirken als dies bisher (rechts-)wissenschaftlich nachvollzogen ist. Die eingenommene Perspektive erlaubt aber auch, danach zu fragen, an welcher Stelle das Recht selbst emotionale Phänomene adressiert und wie sie *rechtsimmanent* verarbeitet werden (können), ohne mit eigenen Funktionslogiken zu brechen. Beispiele der emergenten Verrechtlichung von Emotionen finden sich etwa in der Grundrechtsdogmatik (Abschreckungseffekt), im Medienrecht (Emotionserkennung im AI-Act) oder im Verwaltungsrecht (Sicherheitsgefühl als polizeiliches Schutzgut).

Das Seminar widmet sich den in diesem Sinne komplexen Bezügen der Emotionen zu politischem Prozess, Demokratie und Recht – zwischen rechtsexogenen Einflüssen und rechtsimmanenter Verarbeitung. Anhand von ausgewählten Themenfeldern, die quer durch das Öffentliche Recht führen, werden Teilnehmende eingeladen, die Rolle der Emotionen im und um das Öffentliche Recht weiter auszuleuchten.

Hinweise zur Anmeldung

Das Seminar kann als **Zulassungsseminar für die Schwerpunktbereiche 1, 2, 7 und 13** (zur jeweiligen Zuordnung der Themen s.u.) – wobei Studierende aus dem Schwerpunktbereich 13 (Recht der Politik) vorrangig berücksichtigt werden – **oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 13 (Recht der Politik)** gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass wissenschaftliche Studienarbeiten (Prüfungsseminararbeiten) nur angefertigt werden dürfen, wenn Sie zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung durch das Studienbüro zugelassen wurden. Bitte beachten Sie ferner, dass sich der Modus der Anmeldung für Prüfungs- und Zulassungsseminare unterscheidet:

Für die **Anmeldung zum Prüfungsseminar** wird erstmals für das Wintersemester 2025/26 ein Moodle-Kurs eingerichtet (https://moodle2.uni-leipzig.de/course/view.php?id=55584) in den Sie sich einschreiben können. Auf diese Weise wird die Anmeldung zum Prüfungsseminar zentral für alle drei am Schwerpunktbereich 13 beteiligten Lehrstühle koordiniert. Die Anmeldung in diesem Kurs ist die einzige Möglichkeit, sich zu einem Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 13 anzumelden. Im Kurs wird **von Dienstag, dem 10. Juni, 9.00 Uhr bis Mittwoch, dem 11. Juni 2025, 9.00 Uhr** eine Umfrage freigeschaltet, in der Sie als Erst-, Zweit- und

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Juristenfakultät

Prof. Dr. Johannes Eichenhofer

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung der Verwaltung, Informations- und Migrationsrecht

Drittwunsch äußern können, ob Sie Ihr Prüfungsseminar am Lehrstuhl von Professor Eichenhofer, Juniorprofessor Michl oder Professor Uhle belegen möchten. Die Zuordnung erfolgt automatisiert mit der Maßgabe, dass unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldungen möglichst viele Wünsche erfüllt werden; ein Platz in Ihrem Wunschseminar kann aufgrund begrenzter Kapazitäten jedoch nicht garantiert werden. Eine Themenvergabe erfolgt zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ab dem 12. Juni können Sie das Ergebnis Ihrer Zuordnung im Moodle-Kurs einsehen. Sofern Sie einen Platz für das Prüfungsseminar „Law and Emotions“ erhalten haben, werden Sie von uns in den Tagen nach dem Ende der Umfrage per Mail aufgefordert, Ihre Themenwünsche und Ihre Matrikelnummer anzugeben. Die Themen werden sodann in der Vorbesprechung (siehe hierzu unten) endgültig vergeben.

Für die **Anmeldung zum Zulassungsseminar** (ab dem 3. Fachsemester) können Sie sich ausschließlich per Mail anmelden. Voranmeldungen hierfür nimmt der Lehrstuhl unter Angabe von drei alternativen Themenwünschen **ab sofort bis einschließlich 20. Juni 2025** entgegen. Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Mail an Lisa Felke (sekretariat.eichenhofer@uni-leipzig.de) mit dem Betreff „Anmeldung zum Seminar“. Sollte das Interesse über die Kapazität hinausgehen, entscheidet das Los über die Teilnahme. Teilnahmezusagen werden bis zur Vorbesprechung erteilt, bei der auch die Themen vergeben
werden.

Vorbesprechung

Wir werden am **03. Juli 2025, 17.00 (s.t.) eine Vorbesprechung in Raum 4.19 (Burgstr. 21)** durchführen, in der wir den weiteren Verlauf des Seminars und die Seminarthemen näher erläutern werden. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Zulassung zum Seminar.**

Datum und Ort des Seminars, Seminararbeiten

Das Seminar wird geblockt voraussichtlich **Mitte November** als Präsenzveranstaltung an der Juristenfakultät der Universität Leipzig stattfinden. Die genauen Termine, die Uhrzeiten und der Raum werden noch bekanntgegeben. Die Zahl der **Teilnehmenden** wird **auf 15 beschränkt**. Es wird sowohl die Gelegenheit zum Anfertigen von **Prüfungs-** als auch von **Zulassungsseminararbeiten** gegeben. Hierfür „reservieren“ wir Kontingente für Prüfungs- und Zulassungsarbeiten, die wir bei partieller Nichtausschöpfung umschichten werden. Die aus unserer Sicht für Zulassungsarbeiten geeigneteren Themen sind durch (Z) gekennzeichnet und werden nur in Ausnahmefällen für Prüfungsarbeiten (P) vergeben.

Vorträge, Diskussionen, Schlüsselqualifikation

Im Seminar werden Sie Ihre Seminararbeit mündlich präsentieren. Anschließend werden wir Ihre Präsentation gemeinsam diskutieren. Sowohl Ihre Präsentation als auch Ihre Diskussionsbeiträge sind Teil Ihrer Seminarleistung und gehen in die Bewertung ein. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer **Schlüsselqualifikation**.

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Juristenfakultät

Prof. Dr. Johannes Eichenhofer

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung der Verwaltung, Informations- und Migrationsrecht

Zu vergebenden Themen:

A. Grundlagen (SPB 13 (Vorrang) und 1)

I. Die Rechtswissenschaften vor einem „emotional turn“? (P/Z)

II. Das „Rechtsgefühl“ – zur Relevanz von Annahmen der Bevölkerung über das Recht (P/Z)

B. Verfassungsrecht (SPB 13 (Vorrang) und 2)

Themenblock: „Grundrechte“

III. „Emotionale Integrität“ und „Resilienz“ im System der Grundrechte (P/Z)

IV. Der Abschreckungseffekt als Grundrechtsproblem (P/Z)

V. Emotionsorientierte Steuerung als Grundrechtseingriff? (P/Z)

VI. Zur verfassungsrechtlichen Bewertung von „Schockwerbung“ (Z)

VII. Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von „Hatespeech“ (Z)

Themenblock „Staatsorganisationsrecht“

VIII. Zur Emotionalisierung des Wahlkampfes (P/Z)

IX. Die Inanspruchnahme von „Amtsautorität“ durch Mitglieder der Bundesregierung (P/Z)

X. Emotionen in der richterlichen Entscheidungsfindung (P/Z)

XI. Zur rechtlichen Relevanz eines „Wir-Gefühls“ (Z)

C. Verwaltungsrecht (SPB 13 (Vorrang) und 2)

Themenblock: Polizeirecht

XII. Das „Sicherheitsgefühl“ als Grundlage für ein polizeiliches Tätigwerden? (P/Z)

XIII. Der sog. „Chilling Effect“ im Versammlungsrecht (P/Z)

XIV. „Emotionale Begleiteingriffe“ am Beispiel des Racial Profiling (Z)

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Juristenfakultät

Prof. Dr. Johannes Eichenhofer

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung der Verwaltung, Informations- und Migrationsrecht

Themenblock: Bau- und Immissionsschutzrecht

XV. Der Schutz ästhetischen Empfindens im Baurecht (Z)

XVI. Gefühle und Emotionen als Schutzgut des Immissionsschutzrechts? (Z)

D. <u>Medien- und Digitalisierungsrecht</u> (SPB 13 (Vorrang) und 7)

XVII. Verpflichtungen von Plattformbetreibern zur Bekämpfung von „Hate Speech“ (P/Z)

XVIII. Empfehlungssysteme vor dem Hintergrund des Digital Services Act (DSA) (P/Z)

XIX. Emotionserkennung im „AI Act“ (AIA) (P/Z)

XX. „Emotion Data“: Die Verarbeitung von Emotionsdaten im Rechtsrahmen des DSA, AI-Act und der DSGVO (P/Z)